

Ihr Oberstdorfer Reiseschutz

– Leistungsübersicht –



A) Reiserücktrittskosten-Versicherung

- Der Versicherer erstattet die Stornokosten vor Reiseantritt aus einem versicherten Grund. Der Selbstbehalt beträgt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mind. 25,-EUR pro Person.

B) Reiseabbruch-Versicherung

- Der Versicherer erstattet bei nicht planmäßiger Beendigung der Reise die zusätzlichen Rückreisekosten bzw. die nicht genutzten Reiseleistungen aus einem versicherten Grund. Der Selbstbehalt beträgt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mind. 25,-EUR pro Person.

C) Auslandsreisekranken-Versicherung

Bei Krankheit oder Unfall im benachbarten Ausland erstattet der Versicherer Ihnen die Kosten für:

- Ambulante Heilbehandlungen und Medikamente.
- Krankenrücktransport, sofern medizinisch sinnvoll und vertretbar.
- Überführung im Todesfall.
- Versicherungsschutz besteht für Ausflüge ins benachbarte Ausland.

D) Soforthilfe-Versicherung

Die Notrufzentrale gewährt Hilfe bei Notfällen während der Reise in das benachbarte Ausland z.B.

- Krankenbesuch: Organisation und Kostenübernahme der Hin- und Rückreise bis 1.000,-EUR.
- Organisation für einen Krankentransport an den Wohnort.
- Versicherungsschutz besteht für die versicherte Reisezeit im benachbarten Ausland.

E) Reisegepäckversicherung

- Die Versicherungssumme beträgt, je versicherte Reise, 2000,- EUR (Zeitwertentschädigung).
- Der Selbstbehalt, je Versicherungsfall, beträgt 10% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 50,- EUR pro Person.
- Für Ersatzbeschaffungen stehen bis zu 500,- EUR pro Person bereit, sollte Ihr Reisegepäck verspätet am Bestimmungsort eintreffen.

F) Fahrradschutz

- Kostenübernahme bei Panne bis 75,- EUR.
- Kostenübernahme der Rückbeförderungskosten bei Diebstahl des Fahrrads bis 150,-EUR.
- Bei Diebstahl Erstattung bis max. 750,-EUR, bei einem Elektrofahrrad bis max. 2.000,- EUR.

G) Bergbahn und Skipass-Schutz

- Bei einem Ausfall auf Grund eines versicherten Ereignisses erstattet der Versicherer die anteiligen Kosten für die nicht genutzten Tage im Rahmen eines zur Reise mitgebuchten Bergbahntickets, bzw. Skipasses.

Abschlussfrist: Bei Buchung der Reise, spätestens jedoch 30 Tage vor Reiseantritt. Bei Buchung innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn, muss der Abschluss innerhalb von 3 Werktagen nach der Buchung der Reise erfolgen.

Der Oberstdorfer-Reiseschutz ist unser Angebot für alle Urlauber, die sich gegen hohe Kosten im Schadenfall schützen möchten. Mit dieser Versicherung können Sie Ihren Urlaub unbeschwert genießen!

Oberstdorfer Reiserücktrittsschutz EINZEL / Arrangement bis 31 Tage Leistungen A, B

Reisepreisstaffel	Verkaufspreis	Code
100,00 €	6,00 €	UE 51
250,00 €	12,00 €	UE 52
500,00 €	20,00 €	UE 53
750,00 €	30,00 €	UE 54
1.000,00 €	35,00 €	UE 55
1.500,00 €	42,00 €	UE 56
2.000,00 €	55,00 €	UE 57
2.500,00 €	68,00 €	UE 58
3.000,00 €	80,00 €	UE 59
3.500,00 €	95,00 €	UE 80
4.000,00 €	105,00 €	UE 81
4.500,00 €	118,00 €	UE 82
5.000,00 €	130,00 €	UE 83

Oberstdorfer Reiseschutzpaket EINZEL / Arrangement bis 31 Tage Leistungen A, B, C, D, E, F, G

Reisepreisstaffel	Verkaufspreis	Code
100,00 €	9,00 €	UE 61
250,00 €	16,00 €	UE 62
500,00 €	25,00 €	UE 63
750,00 €	35,00 €	UE 64
1.000,00 €	44,00 €	UE 65
1.500,00 €	54,00 €	UE 66
2.000,00 €	69,00 €	UE 67
2.500,00 €	86,00 €	UE 68
3.000,00 €	99,00 €	UE 69
3.500,00 €	115,00 €	UE 70
4.000,00 €	125,00 €	UE 71
4.500,00 €	135,00 €	UE 72
5.000,00 €	150,00 €	UE 73

Produktinformation:

- Tourismus Oberstdorf hat mit der KAERA Industrie & Touristik Versicherungsmakler GmbH einen Rahmen-Versicherungsvertrag geschlossen, der Ihnen die Möglichkeit zur Absicherung Ihrer gebuchten Reise gemäß nachstehender Produktbeschreibung bietet. Durch Zahlung bzw. Überweisung des ausgewiesenen Einmalbeitrages aus den Preistabellen erklären Sie Ihren Eintritt in den Rahmen-Versicherungsvertrag. Es besteht sofortiger Versicherungsschutz.
- Die Versicherungen gelten für die Dauer einer Reise, maximal 31 Tage.
- Versichert sind nur die namentlich auf der Reisebestätigung aufgeführten Personen, die für die Reise bezahlt haben.
- Die vertraglich vereinbarten Versicherungsleistungen sind nur auszugsweise abgedruckt. Maßgebend für den Versicherungsschutz sind die jeweiligen Versicherungsbedingungen der BD24 Berlin Direkt Versicherung AG.
- Die vollständigen Versicherungsbedingungen erhalten Sie unter www.kaera-makler.de. Eine Leistungsbeschreibung für Ihren gebuchten Versicherungsschutz finden Sie auf der Rückseite.
- Wir empfehlen Ihnen, diesen Versicherungsausweis auf Ihre Reise mitzunehmen, damit in einem etwaigen Schadenfall der Versicherungsschutz abgeklärt werden kann.
- Bewahren Sie diesen Versicherungsausweis sehr sorgfältig auf. Das Dokument dient im Leistungsfall als Nachweis dafür, dass Versicherungsschutz beantragt wurde und ist im Schadenfall im Original bei uns einzureichen.
- Dieser Versicherungsschein gilt nur nach Überweisung bzw. Zahlung des Preises für den Oberstdorfer-Reiseschutz und für die im Überweisungsbeleg aufgeführten Personen.
- Mit Zahlung der Prämie besteht sofortiger Versicherungsschutz. Mündliche Vereinbarungen sind unwirksam. Von den angebotenen Versicherungssummen, Tarifen und Versicherungsbedingungen kann nicht abgewichen werden.
- Die Versicherungssteuer ist in den Prämien enthalten. Gebühren werden nicht erhoben.

